

II-844 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 425 /J

A n f r a g e

1984 -01- 2 5

der Abgeordneten Dkfm. Dr. Stummvoll
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Verein zur Betreuung von Ausländern in Wien

Einer Pressemeldung (Die Presse vom Donnerstag, 22.12.1983) ist zu entnehmen, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung am Dienstag, 20.12.1983, bei einer offiziellen Eröffnungsfeier der Einrichtungen des "Vereins zur Betreuung von Ausländern in Wien" mitgewirkt hat und die Initiative des Vereins als "Kulturtat, die von vielen nicht als solche erkannt wird" bezeichnet hat. Dem Vernehmen nach hat dieser Verein mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Vereinbarung zur Betreuung für Ausländer abgeschlossen und eine finanzielle Förderung aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung erhalten bzw. in Aussicht gestellt bekommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Seit wann besteht dieser Verein und welche Ziele werden verfolgt?
- 2) Wer sind die Vereinsmitglieder und welche finanziellen Mittel (Eigen- und Fremdmittel) stehen dem Verein zur Verfügung?
- 3) Wer sind die Personen, die maßgeblich im Verein mitwirken (Vereinsorgane, Geschäftsführung) und welche fachlichen Eignungen bringen diese mit?

- 4) Stimmt es, daß der Obmann des Vereines anlässlich der Räumung des Jugendzentrums Gassergasse festgenommen und in das Ausland abgeschoben werden sollte? Wenn ja, was waren die Gründe für die Enthftung?
- 5) Ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung an den Verein bezüglich der Aufgabenübertragung herantreten oder hat der Verein ein Begehren an das Ressort gestellt?
- 6) Was sind die Gründe, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Vereinbarung mit dem Verein abgeschlossen und eine Förderungszusage abgegeben hat.
- 7) Welche Aufgaben werden übertragen und wie sieht die Vereinbarung aus?
- 8) Welche finanziellen Mittel wurden seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Verfügung gestellt bzw. für die Zukunft in Aussicht gestellt?
- 9) Für welche Zwecke werden diese Mittel verwendet?
- 10) Wie wird sichergestellt, daß die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden bzw. die Mittel sparsam und effizient verwendet werden?
- 11) Wer hat bisher die nun übertragenen Aufgaben erledigt bzw. warum wurden diese Aufgaben von der Arbeitsmarktverwaltung bisher nicht wahrgenommen?
- 12) Wurde geprüft, ob diese Aufgaben nicht von der Arbeitsmarktverwaltung selbst übernommen werden können?

-3-

- 13) Mit welchen Kosten wäre die Wahrnehmung durch die Arbeitsmarktverwaltung verbunden?
- 14) Sind einschlägige Institutionen (z.B. Wiener Zuwandererfonds bzw. Institutionen auf Arbeitgeber-Arbeitnehmerseite, caritative Einrichtungen etc.) bezüglich einer Aufgabenübernahme kontaktiert worden?
Wenn nein, was sind die Gründe hierfür?
Wenn ja, was sind die Gründe, daß eine Übernahme nicht erfolgt ist?
- 15) Was sind die Gründe dafür, daß eine Befassung bzw. Beratung im Ausländerausschuß und des Beirates für Arbeitsmarktpolitik bisher nicht erfolgt ist?
- 16) Wird der Ausländerausschuß und der Beirat für Arbeitsmarktpolitik mit diesem Verein befaßt werden?
- 17) Wie wird sichergestellt, daß künftig in derartigen Fällen vor einer Vereinbarung bzw. Förderung der Ausländerausschuß und der Beirat für Arbeitsmarktpolitik angehört wird?
- 18) Ist daran gedacht auch in anderen Bundesländern neue Betreuungsaktivitäten zu übertragen?